



Stadtrat am 15.05.2007		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/114/2007		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 11.04.2007		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	15.05.2007		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten Margret Lütke Scharmann

I. Beschlussvorschlag:

entfällt

II. Rechtsgrundlage:

§ 67 Abs. 3 GO

III. Sachverhalt:

Die Stadtverordnete Ulrike Freitag hat am 07.02.2007 mit Wirkung vom 01.04.2007 auf ihren Sitz im Rat der Stadt Lüdinghausen verzichtet. Ihre Nachfolgerin ist in Anwendung des § 45 KWahlG Frau Margret Lütke Scharmann, Aldenhövel 23, 59348 Lüdinghausen. Frau Lütke Scharmann hat das Mandat angenommen.

Frau Lütke Scharmann wird in der Sitzung vom Bürgermeister in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Allgemein wird zur Verpflichtung folgende Formel verwandt: „**Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.**“ Die Verpflichtung wird üblicherweise dadurch vollzogen, dass der/die Stadtverordnete durch Erheben von seinem/ihrer Platz ihr Einverständnis mit der ihm/ihr vom Bürgermeister vorgedachten Verpflichtungsformel bekundet. Die Zustimmung beinhaltet u. a. auch die Zustimmung zur Verschwiegenheits- und Treuepflicht nach den §§ 30 und 32 Gemeindeordnung.

Einführung und Verpflichtung haben keine konstitutive Bedeutung, d. h. die Mitgliedschaft im Stadtrat entsteht vielmehr durch die Annahme des Mandates nach § 36 Abs. 1 KWahlG.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

-

Anlagen: -